

ERMITTLUNG DER THERMISCHEN GASMENGE IN KILOWATTSTUNDEN (kWh) FÜR DIE GASABRECHNUNG

Die LSW Netz GmbH & Co. KG (LSW) ermittelt den Abrechnungsbrennwert gemäß den Bestimmungen des „DVGW-Arbeitsblatts G 685, Gasabrechnung“, das mit den zuständigen Eichbehörden vereinbart wurde.

In diesem Arbeitsblatt wird die Rechenmethode zur Bestimmung der bei der thermischen Abrechnung von Gas gesetzlich zulässigen Einheit „Kilowattstunde“ (kWh) vorgegeben.

DER HAUSHALTSKUNDENBEREICH

Im Haushaltskundenbereich wird über die Messung des jeweiligen Kunden das Betriebsvolumen (V_b) bei einem Effektivdruck von in der Regel 20 mbar (0,020 bar) ermittelt. Das Betriebsvolumen wird für die Abrechnung der thermischen Gasmenge in der Einheit „kWh“ über die Zustandszahl „z“ in ein Normvolumen (V_n) überführt und mit dem ermittelten gewogenen Normabrechnungsbrennwert (H_s) in Kilowattstunden umgerechnet ($V_b \cdot z \cdot H_s$).

DAS BETRIEBSVOLUMEN

Das Betriebsvolumen „ V_b “ wird über die beim Kunden installierte Messung über die jeweiligen Zählerstandsdifferenzen meist über ein Kalenderjahr bestimmt.

DIE ZUSTANDSZAHL

Die Zustandszahl „z“ wird über den Luftdruck und die Gastemperatur berechnet. Für den Luftdruck wird der mittlere Luftdruck „ p_{amb} “ gemäß den Bestimmungen nach der Gleichung „ $p_{amb} = 1016 - 0,12 \cdot H$ (mbar)“ ermittelt. Dabei ist „H“ die mittlere geodätische Höhe, die im Netzgebiet der LSW mit 80 Meter bestimmt wurde. Die Gastemperatur gemäß Arbeitsblatt G 685 ist als Festwert von 288,15 K (15 °C) angesetzt.

DER GEWOGENE NORMABRECHNUNGSBRENNWERT

Der gewogene Normabrechnungsbrennwert „ H_s “ wird nach dem Arbeitsblatt G 685 je Abrechnungsperiode bestimmt. Da die LSW mehrere Einspeisestellen hat (vorgelagerte Netzbetreiber, Bioerdgaseinspeisungen), fließen bei der Wägung die Monatsmittel der Normbrennwert je Einspeisestelle, gewichtet nach der jeweiligen Monatsmenge in „kWh“ pro Einspeisestelle, in die Wägung ein.

Um eine Wägung verursachungsgerecht durchzuführen, wird die monatliche Menge, die über die Einspeisestellen fließt, korrigiert um die Menge der monatlich abgerechneten Großkunden. Diese Mengenkorrektur ist mit der Eichaufsichtsbehörde des Landes Niedersachsen (MEN, Mess- und Eichwesen Niedersachsen) festgelegt worden.

Die Monatsmittel der Normbrennwert je Einspeisestelle werden der LSW zur Verfügung gestellt.